



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
L2-7670-1/949

München  
13.12.2021

## Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG für das Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatschG) sieht in Art. 3 a vor, dass einmal jährlich dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1 a vorzulegen ist.

### 1. Ökologischer Landbau in Bayern

In Bayern gibt es 11 303 Öko-Betriebe (Stand 30.06.2021). Diese bewirtschaften rund 398 026 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Damit beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der bayerischen LF (3 105,2 Mio. Hektar) 12,81 Prozent.

### 2. Staatliche Flächen

#### 2.1 Staatliche Flächen insgesamt

Der Freistaat Bayern verfügt über 27 032 Hektar LF. Davon werden 4 886 Hektar oder 18,1 Prozent ökologisch bewirtschaftet (Stand

15. Mai 2021). Gegenüber dem Vorjahr ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 1 667 ha bzw. 6,3 Prozentpunkte angestiegen.

Der Anstieg der ökologisch bewirtschafteten staatlichen Flächen ist in erster Linie auf eine bevorzugte Neuverpachtung von staatlichen Flächen an Ökobetriebe zurückzuführen, die in den verschiedenen Verwaltungen umgesetzt wird.

Darüber hinaus werden staatliche Flächen in erheblichem Umfang extensiv bewirtschaftet, jedoch nicht nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung einschließlich einer jährlichen Kontrolle. Dazu zählen die Almen, Alpen und Schachten im Staatsforst und in den Nationalparks (insgesamt rund 7 400 Hektar) oder Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung (z. B. Deichflächen, Flutpolder etc., insgesamt ca. 6 700 ha).

Bezüglich der Gründe, die dazu führten, dass die Vorgabe des Art. 1 a BayNatschG, wonach bereits 2020 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind, seit dem Inkrafttreten am 01.08.2019 nicht erreichbar waren, wird auf den Statusbericht zu den ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen vom 23.12.2020 verwiesen.

## 2.2 Selbst bewirtschaftete staatliche Flächen

Der Freistaat Bayern bewirtschaftet umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen in eigener Verantwortung:

- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) handelt es sich dabei um Flächen der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), des Technologie- und Förderzentrums (TFZ) sowie des Staatlichen Hofkellers. Dazu kommen noch Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die für das Sonderprogramm "Der Wald blüht auf", für die Rotwildfutttergewinnung sowie für Offenlandmaßnahmen zum Zwecke des

Naturschutzes oder im Zusammenhang mit dem gewerblichen Ökoko-  
konto der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) genutzt werden.

- Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) sind die Justizvollzugsanstalten (JVA) Grundbesitz bewirtschaftende Dienststellen für landwirtschaftliche Flächen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) werden landwirtschaftliche Flächen durch die Technische Universität München (TUM), die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) bewirtschaftet.
- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) wird von der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) ein geringer Teil ihrer Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Primäres Ziel ist der Erhalt der historischen Garten- und Parkanlagen als kulturelles Erbe.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Freistaat bewirtschafteten staatlichen Flächen und über den Umfang der ökologischen Bewirtschaftung im Jahr 2021:

<b>Ressort</b>	<b>Nachgeordnete Stelle</b>	<b>Staatl. Flächen in Eigenbewirtschaftung (ha)</b>	<b>davon ökologisch bewirtschaftet (ha)</b>	<b>Öko-Anteil</b>
StMELF	BaySF	288,2	(236,3) <sup>1</sup>	(82,0%)
	BaySG	2 382,4	715,2	30,0%
	TFZ	20,0	--	0,0%
	LWG	42,9	23,0	53,6%
	Staatl. Hofkeller	115,0	(32,4) <sup>2</sup>	(28,2%)
StMFH	BSV	109,0	(109,0) <sup>1</sup>	100,0%
StMJ	JVA	698,1	395,4 <sup>3</sup>	56,6%
StMWK	TUM	527,3	94,3	17,9%
	LMU	317,3	--	0,0%
	HSWT	8,2	0,6	7,3%
<b>Summe</b>		<b>4 508,4</b>	<b>1 227,9<sup>4</sup></b>	<b>27,2%</b>

Nach einer aktuellen Erhebung der Bayerischen Staatsforsten zu den von den ihr selbst bewirtschafteten Flächen hat sich der Umfang dieser Flächen gegenüber dem Vorjahr um 29,8 ha auf 288,2 ha verringert. Die Flächenmehrung bei den BaySG um rund 60 ha (2020: 2 313,5 ha LF) ergeben sich aus der wieder in Bewirtschaftungsnahme von in der Vergangenheit durch Bauprojekte blockierten Flächen.

Gegenüber dem Statusbericht des Vorjahres wurde eine Korrektur bei den Flächen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vorgenommen. Wegen eines Missverständnisses wurden 5 100 Hektar der Wasserwirtschaftsverwaltung als eigenbewirtschaftete Flächen ausgewertet, welche jedoch tatsächlich durch Dritte bewirtschaftet werden.

---

<sup>1</sup> Flächen werden nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, befinden sich jedoch nicht im Kontrollverfahren.

<sup>2</sup> Flächen werden versuchsweise nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, befinden sich jedoch nicht im Kontrollverfahren.

<sup>3</sup> Davon 0,6 ha nicht im Kontrollverfahren.

<sup>4</sup> Ohne die nicht dem Kontrollverfahren unterliegenden Flächen.

Seit dem letzten Statusbericht wurden bei eigenbewirtschafteten staatlichen Flächen der Bayerischen Staatsgüter weitere 30 ha Grünlandflächen an der Versuchsstation Straßmoos auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Der Aufwuchs wird als Substrat an die Biogasanlage des bereits 2019 umgestellten Staatlichen Versuchsguts Neuhof geliefert.

### **3. Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus**

Um die bayernweite Vorgabe von 30 Prozent Ökofläche bis 2030 erreichen zu können, hat die Staatsregierung mit dem Landesprogramm „BioRegio 2030“ eine ganze Reihe von Aktivitäten auf den Weg gebracht. Das neue Landesprogramm mit den fünf tragenden Säulen Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Vermarktung wird den gesamten Biosektor weiter stärken. Der Fokus liegt auf einer Steigerung der Nachfrage nach heimischen Ökoprodukten.

Folgende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet:

- Umstellung der Versuchsgüter Schwaiganger und Neuhof der Bayerischen Staatsgüter und Weinbauflächen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG).
- Steigerung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung und Steigerung des Anteils ökologischer und regionaler Lebensmittel in staatlichen Kantinen.
- Anerkennung von 15 neuen Öko-Modellregionen seit Mai 2019. Somit gibt es nun insgesamt 27. Diese decken 29 Prozent der Landesfläche.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau in den staatlichen Landwirtschaftsschulen.
- Verstärkung der Bildungsinitiative Ökolandbau.
- Gründung eines Kompetenzzentrums Öko-Gartenbau an der LWG.

- Förderung von Investitionen in neue Lagerräume für Öko-Körnerfrüchte im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft.
- Verbesserung der Kombinierbarkeit der Öko-Förderung im Kulturlandschaftsprogramm mit dem Vertragsnaturschutz, um den Beitrag des Ökolandbaus für den Naturschutz besser honorieren zu können.
- Mehr Forschung zum Ökolandbau und stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis. Dazu wurde mit dem Aufbau eines Praxis-Forschungs-Betriebsnetzes begonnen.
- Etablierung eines Projekts zur ökologische Pflanzenzucht in enger Zusammenarbeit mit mittelständischen Züchtungsunternehmen am Standort Ruhstorf der Landesanstalt für Landwirtschaft.
- Stärkung des Bayerischen Bio-Siegels durch Ausweitung der Kommunikationsmaßnahmen, um somit das Bio-Siegel noch stärker am Markt zu etablieren und dem Verbraucher nahezubringen.
- Zur Stärkung der Öko-Wertschöpfungsketten wurde mit der Umsetzung des Öko-Board Bayern zur Marktanalyse und Verbesserung des Marktzugangs begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber